

Kontaktaufnahme

- Sie erreichen uns telefonisch, per Fax oder e-Mail und schildern Ihr Anliegen oder erbitten einen Beratungstermin im Institut.
- Wir senden Ihnen das Auftragsformular für den Vaterschaftstest zu oder Sie laden sich das Antragsformular herunter.

Auftragserteilung

- Sie versehen den Antrag mit den Daten der Beteiligten und der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten des Kindes.
Bitte vermerken Sie auch, wo die Probenentnahmen durchgeführt werden sollen und für evtl. telefonische Rücksprache Ihre Telefonnummer. Anschließend senden Sie den Antrag an uns zurück.
- Wir erbitten die Vorauszahlung der reinen Gutachtenkosten von brutto 357 € (inkl. MwSt) für Kind / Mutter/Vater oder Kind / Vater – als Überweisung oder Barzahlung (ggf. Ratenzahlung möglich).

Probenentnahmen

- Wir vereinbaren die Probenentnahmen im hiesigen Institut oder bei den von Ihnen gewünschten Stellen, denen wir die Unterlagen und Probenentnahme- Utensilien zusenden. Bitte denken Sie an Ausweise und Abstammungsurkunde.
- Nach den Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) und der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) sollten die Beteiligten, wegen der fehlenden Identitätssicherung, die Proben nicht selbst abnehmen.



Untersuchung

- Die Proben werden an das Institut geschickt und in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen untersucht und begutachtet.
- Wir senden Ihnen eine Rechnung über die Probenentnahmekosten.

Gutachtenversand

- Nach Eingang des Rechnungsbetrages erhalten die erwachsenen Beteiligten zeitgleich je ein Gutachtenexemplar und, wenn erforderlich, weitere Exemplare für Anwälte oder Behörden.
- Wir bieten Ihnen gern eine Erläuterung des Gutachtens an, bitte machen Sie einen Termin aus.

Sind noch Fragen offen, stehen wir Ihnen gern für weitere Beratung zur Verfügung.